

Amtliche Bekanntmachung

Nachrücken eines Bewerbers auf der Liste der CDU in die Gemeindevertretung der Gemeinde Stein

Der Gemeindevertreter Uwe Oede hat sein Mandat niedergelegt. Gemäß § 44 Absatz 3 Satz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes habe ich als Listennachfolger der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) in der Gemeindevertretung der Gemeinde Stein

Herrn Dieter Schuster, Uferkoppel 22, 24235 Stein

festgestellt. Dieter Schuster hat die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung Stein gemäß § 67 Absatz 3 Satz 3 Nummer 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung am 21.07.2022 erworben.

Gegen diese Feststellung kann jede und jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Stein binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Probstei, Der Amtsdirektor (Gemeindewahlleiter), Knüll 4, 24217 Schönberg zu erheben.

Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tag nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung auf der Website www.amt-probstei.de.

Schönberg, 25.07.2022

**Amt Probstei
Der Amtsdirektor (als Gemeindewahlleiter)
Knüll 4
24217 Schönberg**

I. A.

Stefan Gerlach